

<b>Vorhaben Nr.:</b>	<b>4.0.721</b>
<b>Titel:</b>	<b>Dienstleistungsfachkraft im Sonnenstudio – Erstellung eines Gutachtens</b>
<b>Bearbeiterin:</b>	Bettina Trappmann-Webers
<b>Laufzeit:</b>	II/04 – IV/04
<b>Wesentliche Ergebnisse und Veröffentlichungen:</b>	BIBB-Kurzexpertisen zu 2-jährigen Berufen – Dienstleistungsfachkraft im Sonnenstudio

### **Kurzdarstellung:**

Das Vorhaben wurde auf Weisung des BMWA durchgeführt, mit dem Ziel, die Bedarfslage und die Arbeitsmarktverwertbarkeit einer Dienstleistungsfachkraft im Sonnenstudio zu überprüfen. Das erstellte Gutachten wurde Anfang November an das BMWA weiter geleitet.

Die Ergebnisse des Gutachtens beruhen zum großen Teil auf der BIBB-Untersuchung (FP 1.3.101) „Akzeptanz von zweijährigen betrieblichen Ausbildungsgängen“, zweiter Teilbericht: „Dienstleistungsfachkraft im Sonnenstudio“ vom 27.09.2004. Des Weiteren lagen dem Gutachten u.a. Vorlagen des KWB mit Berufsprofil und Qualifikationsschwerpunkten sowie einem Eckdatenvorschlag mit Verordnung über die Berufsausbildung zur Dienstleistungsfachkraft im Sonnenstudio vom 11.12.2003 zugrunde.

Die Untersuchung erbrachte das Ergebnis, dass vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Bundesausschusses für Berufsbildung vom 25.10.1974, die Neuschaffung eines Ausbildungsberufs „Dienstleistungsfachkraft im Sonnenstudio“ gegenwärtig vom BIBB nicht befürwortet werden kann. Der vorgeschlagene Ausbildungsgang bereitet nicht auf eine qualifizierte Tätigkeit vor, die Grundlagen für eine vielseitige, berufliche Entwicklung eröffnet. Damit ist auch die Arbeitsmarktverwertbarkeit stark eingeschränkt. Es kann bezweifelt werden, dass Dienstleistungsfachkräfte im Sonnenstudio nach absolvierter Ausbildung eine marktfähige Qualifikation vorweisen, mit der sie ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten können.

Zudem stellt der vorgestellte Entwurf eines Berufsbildes derzeit keine ausreichende Grundlage für beruflichen Aufstieg und Fortbildung dar. Es liegt keine geeignete horizontale und vertikale Durchlässigkeit vor, die einen höherwertigen Abschluss ermöglicht. Die Anrechenbarkeit von Ausbildungszeiten und damit die Anschlussfähigkeit zu den Ausbildungsberufen Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen und Sport- und Fitnesskaufmann/Sport- und Fitnesskauffrau setzt weitgehende Identität der beruflichen Tätigkeit sowie die curriculare Abstimmung der Inhalte voraus.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Ausbildungspotenzial dieses Berufsvorschlags. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Anzahl der ausbildungsbereiten Betriebe erhöht und damit eine Anzahl von ca. 280 – 300 Ausbildungsplätzen erreicht werden. Hier sind jedoch weitere Einschränkungen möglich, da der vorgeschlagene Ausbildungsberuf sich nicht vorrangig an die zu erreichende Zielgruppe „Jugendliche mit schlechteren Startchancen“ richtet, die mit diesem neuen Berufsbild erreicht werden sollen. Die befragten Ausbildungsbetriebe erwarten in den meisten Fällen höhere Schulabschlüsse.